

Name der Anwendung : Automatisiertes Fahndungssystem (RIPOL)

Organ: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) - Bundesamt für Polizei.

Zuständigkeitsbereiche :

- Bundespolizei
- Gerichtspolizeiliche Instanzen des Bundes

Das Bundesamt für Polizei führt unter Mitwirkung verschiedener Bundesbehörden und der Kantone ein automatisiertes Fahndungssystem (RIPOL).

Das EJPD hat die Verantwortung über die Organisation und Kommunikation an jeden Kanton delegiert. Die Kantonspolizeien sind die Ansprechpartner für das EJPD was die informatisierten Anwendungen des Bundes anbelangt.

Aus organisatorischen Gründen delegiert die Kantonspolizei an den Verband der Gemeindepolizeien die Aufgabe, Zugriffsgesuche entgegenzunehmen und die Gesuchsteller über die dafür notwendigen technischen und juristischen Schritte zu informieren.

Kontakt :

Com Philippe Bruchez
Chef de la Police municipale
1870 Monthey

Wozu dient die Anwendung ?

Das RIPOL dient den Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe, dem Informations- und Datenaustausch sowie statistischen Erhebungen.

Das RIPOL dient folgenden Zwecken: Verhaftung von Personen oder Ermittlung ihres Aufenthaltes zu Zwecken der Strafuntersuchung oder des Straf- und Massnahmenvollzuges, Anhaltung bei vormundschaftlichen Massnahmen oder fürsorglicher Freiheitsentziehung, Kontrolle von Fernhaltungsmassnahmen gegenüber Ausländern, Bekanntgabe von Aberkennungen ausländischer Führerausweise, Ermittlung des Aufenthaltes von Führern von Motorfahrzeugen ohne Versicherungsschutz, Fahndung nach abhandengekommenen Fahrzeugen und Gegenständen.

Beschreibung der Anwendung

Das RIPOL besteht einerseits aus einer Datenbank für die Fahndung nach Personen und Fahrzeugen und andererseits aus einer Datenbank für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung. Diese beiden Datenbanken werden getrennt verwaltet und sind nicht miteinander verbunden.

Die Behörden, welche dem Bundesamt für Polizei Ausschreibungen melden können, sind in der RIPOL-Verordnung festgelegt..

http://www.admin.ch/ch/d/sr/172_213_61/

Verfügbarkeit der Anwendung

Die Anwendung steht allen am kantonalen Informatiknetz angeschlossenen PCs zur Verfügung.

Kontaktperson (Support und Unterhalt)

Christian Molk, Chef der Abteilung Informatik der Kantonspolizei Wallis :

Adresse : Kantonspolizei
Abteilung Informatik
Avenue de France 69
Postfach 1119
1951 Sitten

Telefon : 027/ 606 59 40

Fax : 027/ 606 59 42

E-mail : christian.molk@police.vs.ch

Technische Notwendigkeiten

Die Gemeindepolizei kann via SSO-Portal des EJPD mit dem RIPOL-Client unter nachstehenden Bedingungen auf die RIPOL-Daten zugreifen :

- An das gesicherte kantonale Informatik-Netz angeschlossener PC
- Starke Identifizierung (persönlicher zertifizierter USB-Schlüssel)
- Web-Navigator (ausschliesslich Internet Explorer)